



5

Großväterliche
S
r
i
n
n
e
r
u
n
g
e
n

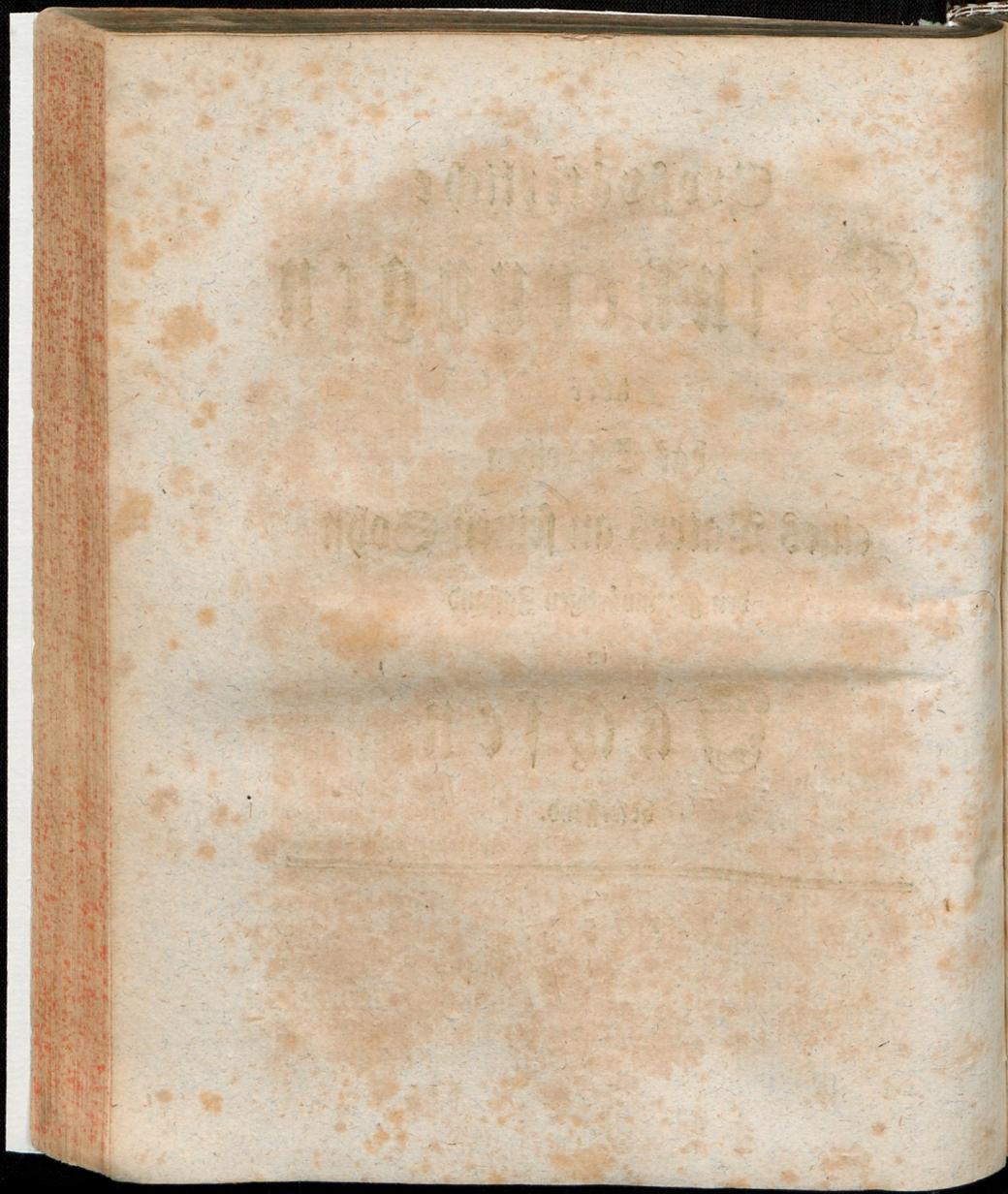
über
das Schreiben
eines Vaters an seinen Sohn
den gegenwärtigen Zustand

in
S
a
c
h
s
e
n

betreffend.

1 7 5 7.

I Anh.
ind p. 50





Mein Sohn!

Es hat mir mein Enckel, Euer Sohn, in seinem letztern an mich abgelassenen Schreiben gemeldet, wie Ihr ihn erinnert habet, bey der Erlernung derer, seinen Umständen nach, nöthigen Wissenschaften, sich auch um dasjenige zu bekümmern, was gegenwärtig in der Welt vorgehet, und daß Ihr vor nöthig gefunden, ihn mit einigen Erinnerungen, nach welchen er die critische Umstände, in welche unser Teutschland und dessen Staaten gegenwärtig versetzet worden, einzusehen habe, an die Hand zu gehen. So löblich es ist, wenn sich Eltern bemühen, selbst Lehrmeister ihrer Kinder abzugeben, so grosse Behutsamkeit ist dabey zu gleich notwendig. Das Ansehen der Eltern, und die Ehrerbietung, welche Kinder gegen dieselbe zu haben pflegen, giebt denen Lehrern der erstern, ein gar grosses Gewicht, und es ist nichts leichter, als daß Kinder solche lehren, ohne

H 2

Prü-

Prüfung, vor richtig halten, dadurch in das Vorurtheil des Ansehens verfallen und Irrthümer vor Wahrheit annehmen, welche sie gewiß, wenn sie ihnen von andere hätten beygebracht werden wollen, nach einiger Untersuchung gleich als Irrthümer anerkannt und verworfen haben würden. Ich berufe mich hierbey auf die Erfahrung, welche durch alle Zeiten bestätigt hat, wie viel Schwierigkeit die Ausrottung der größten Unwahrheiten und Irrthümer, bloß deswegen gefunden hat, weil sie unglücklicher weise von den Eltern auf die Kinder, fortgepflanzt worden. Ich hätte daher wohl gewünscht, daß Ihr in der Vorschrift der Erinnerungen, die Ihr Eurem Sohne gegeben, um darnach den jetzigen Zustand Deutschlands zu beurtheilen, Euch von der vorgefaßten Meinungen und Vorurtheilen, die Ihr auf Eurer hohen Schule angenommen, frey gemacht hättet; alsdann würdet Ihr vielleicht im Stande gewesen seyn, ihn recht zu leiten, da ich im Gegentheile befürchten muß, daß, wenn er Eure Erinnerungen auf Euer Wort, und ohne Prüfung annehmen sollte, er sich auf Irrwege geführt, befinden werde, und es ihm schwer fallen dürfte, wiederum in den rechten Weg der Wahrheit und Unparteiligkeit einzuschlagen. Ich will nicht, daß Ihr glauben sollet, als würde ich alle Erinnerungen und sogenannte Maximen, welche Ihr Euren Sohn zur Anleitung gegeben, einige derselben sind recht vernünftig und gut, einige aber sind unzulänglich, aus andern habt Ihr falsche Schlüsse gezogen, und noch andre sind offenbar falsch und verführerisch. Die Quelle, woraus einige geflossen, mag recht gut seyn, bey den meisten aber entdecke ich zwey Fehler, die ich allezeit an euch getadelt habe, nemlich, daß Ihr Euch in Euren Urtheilen übereilet, indem Ihr die Begriffe nicht recht auseinander zu setzen, Euch die Mühe nehmet, und daß Ihr eine gar zu grosse Parteilichkeit vor Euer Vaterland blicken laßet, alles, was von demselben kömmt, es mag seyn wie es wolle, billiget und gut-heisset, und allen Nachrichten, die zum Nachtheil dessen Nachbarn ausgesonnen sind, als die sichersten Wahrheiten annehmet,

und

und sie dahin schreibet, wenn sie gleich die offenbarsten Merkmahle der Lügen, und boshaftesten Verläumdung an sich haben. Wenn die Liebe des Vaterlandes so weit getrieben wird, daß man dessen offenbahrste Ungerechtigkeiten zu vertheidigen sich bemühet, und in dieser Absicht zum Nachtheil der Wahrheit, Verläumdung und boshafte Erdichtungen gegen andre Staaten, die mit demselben in Mißhelligkeit gerathen sind, ausgestreuet, so höret sie auf, eine Tugend zu seyn, und wird eine vorsehlische Versündigung an der Wahrheit, welche mit dem Character eines ehrliehen Mannes nicht bestehen kan. Jedoch, ich komme auf Eure Erinnerungen selbst, ich will mich bemühen, bey der Prüfung derselben, alle Weisläufigkeit, (einen Fehler, welchen man den Alten gewöhnlich beymisset,) zu vermeiden.

Ihr sehet gleich Anfangs Vier sogenannte Maximen, auf welchen der Deutschen Glück, Eurer Meynung nach, beruhen solle, zum Grunde. Sie sind diese: 1) Wenn der Kayserliche Hof weder so mächtig, daß er im Stande, die Reichs-Stände zu unterdrücken, noch auch so gebunden ist, daß er den von ihren Mißständen bedrängten nicht helfen kan. 2) Daß es bedenklich sey, wenn einige wenige Stände so mächtig werden, daß andere, sonderlich benachbarte, ihrer Freyheit wegen, in Gefahr stehen. 3) Daß es am besten sey, wenn die unterschiedene Religions-Verwandten in Einigkeit leben, und einander das in den Reichs-Grund-Gesetzen versprochene treulich halten; und endlich 4) daß Teutschland in Ansehung fremder Staaten auf alle Weise vor dem Krieg, und allem, wodurch es darinn verwickelt werden kan, hüten müste. Nach diesen Grund-Säzen, sagt Ihr, solle Euer Sohn alles beurtheilen, was bisher vorgegangen, so würde er finden, „daß, nachdem sich der zwischen England und Frankreich entstandene Americanische Krieg nach Europa gezogen, und die zwischen Se. Großbrittannische und des Königs von Preußen

„Majestät geschlossene Verbindungen, und der darauf von den Höfen von
 „Wien und Versailles getroffene Defensiv-Tractat angebliher massen den
 „Ruhestand in Teutschland befestigen, und fremde Völker davon entfernen
 „sollen, eben dieses alles eine Gelegenheit zu der obwaltenden Irrungen Aus-
 „bruch, geworden; daß die Eysersucht der mächtigen Häuser Oesterreich und
 „Brandenburg, die durch die Conquete von Schlesien unterhalten wird,
 „wieder aufgewachet, und das Chursürstenthum Sachsen dabey abermal ein
 „trauriges Straats-Opfer werden müssen.

Ich gestehe euch gern, daß ich nicht wohl absehen könne, wie Euer
 Sohn aus denen von Euch voraus gesetzten Vier Grund-Maximen finden solle,
 daß die Bündnisse Sr. Großbritannischen mit des Königs in Preussen Ma-
 jestät, und der Defensiv-Tractat der Höfe von Wien und Versailles, Gelegen-
 heit zu der obwaltenden Irrungen Ausbruch in Teutschland gegeben. Diese Be-
 gebenheit, wenn sie auch wirklich so ist, wie Ihr sie vorstellet, kan doch ohn-
 möglich aus Euren Vier Grund-Maximen geschlossen und gefunden werden.

Was nun aber Eure Vier Grund-Maximen selbst betrifft, so
 habt ihr recht, daß es vor Teutschland zu wünschen, „daß der Kayser
 „liche Hof nicht so mächtig sey, daß er im Stande, die Reichs-
 „Stände zu unterdrücken. Die Erfahrung hat es mehr als allzu oft
 gelehret, was die Uebermacht des Hauses Oesterreich vor traurige Wirkungen
 in und außer Teutschland hervorgebracht. Es ist bekant, wie gar bald sich
 dieses Haus, nachdem es sonderlich den unsäglichem Zusatz von Ländern durch
 die Vermählung Maximilians des I. mit Marien von Burgund
 erhalten, verkennen lernen, und gleich in dem Nachfolger des Maximilians
 die Gedanken von einer Universal-Monarchie sich in den Sinn kommen
 lassen, und einen ungewöhnlichen Despotismus in Teutschland einzuführen,
 bemühet gewesen. Aus dieser Uebermacht des Hauses Oesterreich, sind
 Wahl-Königreiche zu Erb-Königreichen gemacht, und ihnen Oesterreichsche
 Prinzen

Prinzen aufgebracht; aus dieser Uebermacht haben sich die Kayser dieses Hauses nicht geschuet, mit den Reichs-Gesetzen und Constitutionen ein Spiel zu machen, sie vorzuschützen, wenn sie ihnen dienlich gewesen, sie zu verachten, wenn sie ihren Absichten nicht gemäß geschienen; durch diese Uebermacht, sind Churfürsten und Fürsten ohne alle Form des vorgeschriebenen Processus von Land und Leuten gekommen; und sie ist die wahre Ursach des Dreyßigjährigen Krieges gewesen; Denn als der Kayserliche Hof nach Gutdüncken die Privilegia und Freyheiten der protestantischen Stände umwarf; Da diese kein Recht mehr bey den Reichs-Gerichten erhalten konnten, so konnte es nicht anders seyn, als daß sie ihrem Untergang zu entgehen, zu den Waffen greiffen mußten; und auf diese Weise ward Teutschland so viel Jahre hindurch zerrüttet. Die Geschichte dieses Krieges ist zu der Erläuterung Eurer Maxime sehr nöthig, und so lehrreich, daß Ihr gut gethan hättet, wenn Ihr sie Eurem Sohne in diesem Gesichtspunkt gezeigt hättet; Allein dies habt Ihr vielleicht um deswillen nicht thun mögen, damit er nicht wider Eure Absicht, überzeuget werden mögte, „daß in dem Exposé des „motifs &c. des Hofes zu Berlin, das Haus Oesterreich mit keinen andern „Farben abgemahlet worden, als wie sie von der Geschichte dargereicht werden, und daß die gegenwärtigen Zeiten mit denenjenigen in der richtigsten „parallele gesetzt worden, in welchen ein Gustav Adolph, und ein Richi- „lieu nöthig war, um der sinkenden Freyheit der teutschen Stände die Hand „zu bieten; er würde in der Geschichte damaliger Zeiten finden, daß Oesterreich nie einen Sieg erfochten, oder nur den Anschein eines Glückes gehabt, den nicht sogleich eine Verfolgung und Unterdrückung der protestantischen Reichsstände begleitet hätte: und da ihm die Geschichte nachweist, daß das Haus Oesterreich noch eben die Maximen die es damals gehabt beybehalten, so würde er sofort den vernünftigen Schluß gemacht haben, daß wenn es diesem Hause, und denen mit ihm verbundenen Mächten glücken solte, die beyden

beiden mächtigsten protestantischen Stände zu überwältigen, der Umsturz dieser Religion nicht ferne, und mit ihr die Freyheit der Reichsstände in der äussersten Gefahr seyn würden, er würde dabey wenn er ein redliches Herz hat den Wunsch thun, den alle rechtschaffere Patrioten thun, daß die Reichsstände aus ihren Schlummer erwachen, und sich wider die Eingriffe in ihre Rechte, wozu der Reichs. Hof-Rath, Sr. Kayserl. Majestät zu verleiten bemühet ist, in Verwahrung setzen, und also das Unheil von sich und dem Vaterlande abzuwenden suchen mögten, welches es von der Uebermacht des Hauses Oesterreich zu befürchten hat. Ihr saget ferner, „daß es zum Glück Teutschlandes nöthig sey, daß der Kayserl. Hof nicht so gebunden sey, daß er den von ihren Mißständen bedrängten nicht helfen könne.“ Dieser Theil Eurer Maxime ist etwas undeutlich. Der Kayserl. Hof, hat mit Beschützung der Reichsstände eigentlich nichts zu thun; Dem Kayser aber komt es zu, vermöge der Macht und des Ansehens, daß er nach den Reichsgesetzen als Kayser hat, die bedrängten Mißstände zu schützen, Hierinn ist er, Gott lob! nach unsern Reichs-Verfassungen nicht gebunden, sondern diese sind es eben, welche ihn bemächtigen, den Bedrängten, durch Hilfe des Reichs, zu schützen, hierinn ist die Ordnung hinlänglich vorgeschrieben, welchergestalt dem Kayser die Macht den Land-Frieden zu handhaben, beigelegt worden. Von dieser Ordnung kan er nicht abgehen, ohne eine willkührliche Gewalt einzuführen. Und wenn er ihr folget, wird es ihm nie an Macht noch Ansehen fehlen, die Bedrängten zu schützen.

Eure 2te Maxime ist diese: Daß es bedenklich sey, wenn einige wenige Stände so mächtig werden, daß andere sonderlich benachbahrte, ihrer Freyheit wegen, in Gefahr stehen. Was ihr aus dieser Maxime folgern wollet, ist mir, und wird Eurem Sohn noch mehr, unbegreiflich seyn. Wenn ein Stand durch Ordnung im Regiment, durch gute und ordentliche Verwaltung seiner Einkünfte sich in den Stand setzet, das seinen

Vor

Vorfahren entzogene wieder zu erlangen, und sich wider seine Nachbarn im Fall eines türkischen Ueberfalls zu vertheidigen, und ihm allenfals zuvorzukommen; so ist eigentlich nichts bedenkliches dabey, als daß ein schwächerer Stand, sonderlich, wenn er dem stärkeren benachbart ist, sich nicht in Bündnisse wider ihn einlasse, noch ihn durch unerlaubte Mittel aus den Besitzungen seiner Länder zu verdrenge suche, weil sonst, wenn die Anschläge zu früh kundbar würden, der mächtige Nachbar ihm zuvorkommen, ihn entwaffnen, und in einen Zustand setzen dürfte, daß er von einem so hämischen Feinde nichts weiter zu befürchten habe, sondern mit desto bessern Nachdruck gegen die übrige wider ihn verbundene Mächte sich vertheidigen könne.

Die dritte Grund-Maxime ist: Daß es am besten sey, wenn die unterschiedene Religions-Verwandten in Einigkeit leben, und einander das in den Reichs-Grund-Gesetzen versprochene treulich halten. Dieses ist mehr ein guter Wunsch, als eine Maxime. Allein, so sehr als auch zu wünschen ist, daß Teutschland diesen immerwährenden Zwist der verschiedenen Religions-Verwandten, einmal geendet sehen mögte, so wenig ist die Erfüllung desselben bey unserer gegenwärtigen Reichs-Verfassung zu erwarten. Die Eingriffe, welche verschiedene Römisch-Catholische Landes-Herrn, und unter diesen sonderlich das Haus Oesterreich, wider die ihren protestantischen Unterthanen versprochene und schuldige Religions-Freyheit, von Zeit zu Zeit unternommen, haben ja zu so erstaunlich viel Religions-Beschwerden Anlaß gegeben, die Partheiligkeit, welche der Reichs-Hofrath in allen solchen Fällen, wo zwischen Protestanten und Catholischen, Rechts-Händel vorkommen, bezeiget, ist ja leider so bekannt, als bekannt es ist, was vor Nachtheil unsere armen Religions-Verwandten dadurch von Zeit zu Zeit empfunden, daß das Directorium des Corporis Evangelici nicht mehr in protestantischen Händen ist. So lange die Catholische Clerisey, auch bey den offenbaresten gewalthätigen Eingriffen in die Gerechtfame der Protestanten, auf den Schutz

der Reichs-Gerichte sich verlassen kann, so lange die Schläfrigkeit dauret, mit der das Directorium inter evangelicos, die Religions-Beschwerden aufnimmt, und zur Abstellung derselben keinen ernstern Willen bezeiget, so lange wird freylich nicht zu hoffen seyn, daß Euer Wunsch seine glückliche Erfüllung erreiche.

„Die vierte Grund-Maxime, daß Teutschland sich in Ansehung fremder Staaten vor dem Krieg und allem, wodurch es darinn verwickelt werden kann, hüten müsse, ist vollkommen richtig. Ach! hätte unser liebes Sachsen, diese Maxime vor Augen gehabt, wäre es dieser Regul gefolget, so wäre es gewiß nicht in die Umstände gerathen, worinn es sich jetzt befindet. Allein, seine Bereitwilligkeit zu dem Beitritt des zwischen den Wienerischen und Petersburgischen Höfen errichteten Tractats, und dessen geheimen vierten Articul, seine Begierde den Theilungs-Tractat von 1745. zum Grunde zu legen, und mittelst desselben bey veranlaßtem Kriege zwischen Preussen und Rußland, dem König von Preussen die Provinzen **Magdeburg, Crossen** &c. zu entreißen, hat es verleitet, auch wider den Rath seines eigenen Geheimen-Raths-Collegii an einen Krieg Theil zu suchen, der ihm, wann er auch ausgebrochen wäre, auf keine Weise was anging; denn konnte ein zwischen Rußland und Preussen entstehender Krieg, den Sächsischen Hof je berechtigen, den Dresdner Frieden von An. 1745. zu brechen? Welchen Vorwand konnte er daher nehmen, den König von Preussen, um den Besitz einiger seiner besten und in den Westphälischen Frieden garantirten Provinzen, zu bringen? Allein, so galten die passionirten Rathschläge eines Premier-Ministre mehr, als die Erinnerungen der treuesten Diener; und die Entwürfe einer dem Wienerischen Hofe zu sehr ergebenden Parthey, wurden denen Regeln einer vernünftigen Staats-Klugheit, welche Sachsen mit den Brandenburgischen Staaten in einer ewigen und dauerhaften Freundschaft zu stehen, anrathen, unbedachtamer Weise vorgezogen; die Vorstel-

lung,

lung, daß das Haus Brandenburg seinen Untergange nicht entgehen könne, wenn die beyden fürchterlichsten Mächte es angegriffen, war zu scheinbar, und der Gedanke, bey dieser sichern Gelegenheit den Theilungs-Tractat von An. 1745. welchen der Schuß der Vorsicht durch die dem König in Preussen damals verlorene Siege vereitelt hatte, einmal in die Würcklichkeit wieder zu setzen, war zu bezaubernd, als daß man dem stillen Rath der Vernunft hätte Gehör geben, und zu einer aufrichtigen und nachbarlichen Freundschaft die Hand bieten sollen. Und so hat leider! der Wienerische Hof, durch die ihm ergebene Parthey, den Sächsischen Hof durch falsche und scheinbare Vorstellungen zu verblenden gewußt, und ihn zu den unglücklichen Endschluß verleitet, an einem Krieg Theil nehmen zu wollen, der ihm nichts anging, und sich darbey der Gefahr auszusetzen, den ersten Anfall des beleidigten Nachbarn auszustehen, und auf diese Weise ein Staats-Opfer zu werden. Wenn Ihr erweget, daß es dem Wienerischen Hof nicht leicht möglich seyn könne, ohne des Sächsischen Hofes Vorschub und Beystand, Schlesien wieder zu erobern. Wenn Ihr bedenket, daß Schlesien und Glaz von der Seite nach Böhmen mit Gebürgen und Vestungen versehen, und wenn der König in Preussen den größten Theil der Macht, zur Vertheidigung solcher Gränzen, anwenden kan, es fast unmöglich ist, daß die Kayserin-Königin auf diese Weise etwas wider ihn ausrichten könne; dahingegen, wenn der König in Preussen zu gleicher Zeit an Sachsen, einen Feind im Rücken hat, gegen welchen er seine Erb-Staaten decken, und also seine Macht theilen muß, alsdann der Ueberfall in Schlesien gewiß dadurch über die massen erleichtert, und sehr möglich gemacht werden; so könnet Ihr urtheilen, ob es nicht die reine Wahrheit sey, wenn das Memoire raisonné dem Hause Sachsen beymisset, daß es Churbrandenburg „unterdrücken wollen, und zu den diesfalls geführten Desseins, eine starke Trieb-
 „Feder abzugeben habe.

Wann ich diesem allen nachdenke und finde, daß der von dem Wienerischen Hofe dem König von Preussen zubereitete Ueberfall ohne den Beystand Sachsens nicht wohl zur Würdlichkeit kommen könnte, und erwege, wie viel Theil dasselbe an den gefährlichen Entwürfen die wieder dem König in Preussen gemacht sind, genommen, wie sehr sich der Sächsische Hof, durch seine Gesandten an den Russischen- und Wienerischen Hofe bemühe, durch die boshaftesten Erdichtungen der Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und Preussen, zu beschleunigen, so kan ich nicht anders als den Sächsischen Hof als die eigentliche Ursach des ausgebrochenen Krieges ansehen, und sehe mich gezwungen frey zu gestehen, daß der König in Preussen, sich wider Sachsen aller Rechte des Krieges zu bedienen, und mit demselben als seinem Feinde umzugehen, befugt sey;

Nec enim lex iustior ulla

Quam necis artifices arte perire sua.

Allein Gott lob! daß dieser Fürst so erhaben dencket, und daß seine Grossmuth nicht zulasset, daß er dem armen Volcke die Verschuldungen, eines durch Leidenschaften verblendeten Staats-Ministers entgelten liesse.

Ihr thut recht, daß Ihr Euren Sohne anrathet die „Brandenburgischen Schriften, und unter denselben vorzüglich das Mémoire pour justifier la Conduite du Roi de Prusse contre les fausses imputations de la Cour de Saxe, und das so gerühmte Mémoire raisonné anrathet, welches freylich nicht in der Gestalt erschienen wäre, worinn es sich gegenwärtig befindet, wenn die Urkunden nicht aus dem Dresdner Archiv heraus genommen wären. Denn hätte die Welt jemahls glauben können, daß Christliche Mächte zu so unerlaubten Mitteln zu greiffen fähig seyn können, und einer Macht, deren Segen und Wachstum ihnen schon längst ein Vorwurf der Misgunst, und des Neides gewesen, den Untergang zuzubereiten, wenn solches nicht, mit den bewerthesten Urkunden erwiesen würde. Ihr sagt zwar höhnisch,
„daß

„daß dieser Schrift nachgerühmet werde, daß sie auch die all-
 „unglaublichsten, (wodurch Ihr Juden und Türcken verstehen
 „wolltet) von der Wahrheit der gefährlichen Absichten der Böse
 „zu Wien und Dresden überzeugen könne; allein mein Sohn, Ihr be-
 „dencket nicht, daß ein hönischer Ausdruck ein unkräftiges Mittel sey, die Ein-
 „drücke zu verdrengen, welche die Entdeckung schändlicher Geheimnisse in den Ge-
 „müthern der Menschen, wider die Urheber der Ungerechtigkeiten einmahl ge-
 „machtet hat. Wenn dem Laster die Larve abgerissen wird, behält es niemals, es
 „wende sich wie es wolle, die Lachenden auf seiner Seite. Ueberdieß so weiß
 „Euer Sohn gar wohl, wer hier unter die Ungläubigen verstanden wird; daß
 „es nicht die Juden, sondern Eure Landes- Leute, und unter diesen vorzüglich
 „die Leipziger sind, welche sich gern verhärten möchten, der Wahrheit kein
 „Gehör zu geben. Diese sind es, denen es schwer angehet, einem Minister
 „etwas zu Schulden kommen zu lassen, dessen ausschweifende Pracht ihren
 „Krahm- läden eine Quelle der reichsten Vortheile gewesen.

Ihr warnet Euren Sohn, „daß er die in einer reizenden Schreib-
 „Art eingekleidete Schlüsße, welche in dem Memoire raisonné aus
 „den Urkunden gezogen, nicht als demonstrativische Wahrhei-
 „ten annehmen solle. Ihr habt gut gethan, daß Ihr Eurem Sohne keine
 „Beispiele angeführet, wo der Verfasser dieser Schrift, aus den Urkunden fal-
 „sche Schlüsße gezogen, Euer Väterliches Ansehen würde dabey gelitten, und
 „Euer Sohn würde vielleicht Eure Schwäche in der Kunst zu schließen, ein-
 „gesehen haben.

Die Regeln die Ihr Eurem Sohne als Staats- Sätze, welche die
 „Europäischen Mächte jetzt größtentheils angenommen, bekandt machet, sind
 „nicht durchgehends richtig; einige derselben müssen unter gewissen Einschrän-
 „kungen verstanden werden, sonst sind sie verführerisch, und wenn die Mächte
 „darnach so schlecht weg handeln wolten, so würde viel Unheil und Zerrüttung

veranlasset werden: so sagt Ihr; „jeder Staat sey befugt sich wo nicht
 „mächtiger zu machen, jedoch seine Freyheit zu erhalten. Daß
 er sich mächtiger zu machen suche, kann ihm nicht gewehret werden, nur müssen
 erlaubte Mittel zur Vergrößerung angewandt werden. Eine ordentliche Ver-
 waltung der Einkünfte, ein gut und ordentlich besoldetes Krieges-Heer, welches
 ein Staat zu seiner Vertheidigung unterhält, sind die erlaubten Mittel hierzu;
 Verfällt aber ein Staat aus Begierde sich zu vergrößern auf arglistige Erfin-
 dungen, seinem Nachbar mächtige Feinde zu erregen, und gedendet hernach
 (wie man sagt,) im träuben zu fischen, so kann die Begierde sich zu vergrößern,
 traurige Folgen haben, und es kann ein solcher Staat, leicht in große
 Verlegenheit gerathen, und dergestalt entkräftet werden, daß ihm die Lust
 sich zu vergrößern, auf eine lange Zeit vergehen muß.

Ihr sagt ferner; „es sey eine Regul einer gesunden *Politique*
 „auf einen jeden Nachbar, er sey starck oder schwach im Krieg
 „oder Frieden, er sey von gleicher oder unterschiedener Religion,
 „Achtung zu geben, und ihm nicht zu viel zu trauen.“ Diese Re-
 gul ist richtig, und der Preussische Hof scheint ihr gefolgt zu haben, wann er
 auf die Unterhandlung die der Sächsische Hof mit dem Wlerischen und
 Russischen vorgehabt, und in Zeiten verschiedene Abschriften von den Ubr-
 kunden die man hernach in den Dresdenschen Archiv gefunden, zu erhalten
 gewußt; er hat dieser Regul gefolget, wenn er so wenig den glatten Wor-
 ten des Sächsischen Ministerii, als der angebotenen Neutralität getrauet,
 durch welche man ihn in das Garn ziehen, und wenn der König in Preussen
 mit seiner Armee durch Sachsen nach Böhmen gegangen, ihn in den Rük-
 ken, oder in seine Erblande einfallen wollen.

Ihr sehet als eine angenommene Regul fest: „Daß man sich der über-
 „wiegenden Macht eines Nachbars, in gewissen Schranken
 „heimlich und öffentlich widersetzen könne.“ Diese Regul ist falsch,
 und

und ihre Befolgung könnte leicht Unruhe und Unheil anrichten. Alle Stände können nicht gleich mächtig sey, und die bloße Macht ist es nicht, der man sich zu widersetzen berechtiget ist, der wirkliche Mißbrauch einer überwiegenden Macht ist es allein, den man sich zu widersetzen befugt ist; und die Schranken, welche auf Recht und Billigkeit beruhen, pflegt man selten heimlich zu stellen. Ueberdies, so würde wenn dem mindermächtigen Staate bloß bedrögen, weil er nicht so mächtig als sein Nachbar ist, ein Recht zustünde, diesen zu schwächen, der mächtigere nach eben dem Rechte befugt seyn, den Mindermächtigen gänglich zu vertilgen.

Gleich falsch ist die Regel, „daß dem wahren Interesse eines „Staats, alle Verbindlichkeiten, Freund- und Feindschaft weichen müssen. Ein weislich registrirter Staat hütet sich, Verbindlichkeiten und Freundschafts-tractaten einzugehen, die dem wahren Interesse desselben entgegen laufen. Allein, sind einmal Friedens-tractaten geschlossen, sind gewisse Verbindlichkeiten eingegangen, so können solche durch den Vorwand des Staats-Interesse nicht gebrochen werden, noch können erstere diesem weichen. Sonst hört Treu und Glauben auf, und kein Fürst wird bey dem Besitz einer Provinz sicher bleiben können; würden nicht viele Fürstenthümer, würde nicht sogar manches Chur-Haus von andern Linien worauf es ehebem beruhet, zurück gefordert werden? wenn das Staats-Interesse mächtiger seyn sollte als tractaten, wodurch auf dasselbe verzichtet geschähe. Woran habt Ihr gedacht, daß Ihr Euren Sohne einen so offenkundigen ungerechten Saß, als eine Staats-Maxime anpreisen könnten? Ja, Ihr gehet noch weiter, indem Ihr ihn anrathet, nach diesen Grundsätzen die Ausführung der vornehmsten Europäischen Höfe zu beurtheilen; Ihr schreibt: „Er würde finden, daß der Chur-Sächsische Hof darüber negotiiret, wie der überwiegenden Macht eines Nachbarn, unter gewissen Umständen, Schranken gesetzt werden können.“ Heißt das etwas anders gesagt, als, „der Sächsische Hof habe aus einem „Staats-

„Staats-Interesse sich an die Verbindlichkeiten und Friedens-Tractaten nicht
 „gebunden, sondern sey bloß dahin bedacht gewesen, der ihn überwiegend schei-
 „nenden Macht Brandenburgs, unter gewissen Umständen, Schranken zu setzen.
 Da Ihr euren Sohn kurz vorher auf das Memoire raisonné verwiesen, so
 fürchte ich, er werde auch finden, daß die gewisse Umstände, unter welchen
 die Schranken gesetzt werden solten, in der Lust, so der Sächsische Hof zu
 Magdeburg und Crossen bezeigt, bestanden und daß der Partage-Tra-
 ctat von 1745. die Bedingung gewesen, unter welcher Sachsen sich zu den Fein-
 den Brandenburgs schlagen wollen. Sehet, wie schlecht Ihr Eure Sache
 vertheidiget; allein, eine Vertheidigung einer offenbarer Ungerechtigkeit kan nie
 anders, als in Verwirrung und Widersprüche verwickeln. Ihr vermeynet
 zwar, Euer Sohn würde in den Urkunden des Memoire raisonné nicht
 finden, „daß das Churfürstenthum Sachsen die protestantische
 „Religion und die Freyheit der teutschen Stände unterminiren,
 „oder das gesamte Haus Brandenburg und die damit verknüpfte
 „Cron Preußen, völlig écrasiren wollen. Es ist wahr, es stehet von dem
 Vorhaben, die protestantische Religion zu unterminiren, nichts ausdrückliches
 darinn; allein, was meint Ihr, würde es für Folgerungen vor die Protestan-
 ten haben, wenn die mächtigsten Reichs-Stände dieser Religion, über den Hau-
 fen geworfen würden? Seyd Ihr so fremde in den Geschichten, daß Ihr nicht
 wissen soltet, durch welche gewaltsame Mittel die Römisch-Catholische Religion
 eingeführet worden, wenn keine Macht vorhanden, die sich dem wilden Reli-
 gions-Eyfer widersetzen können? Ist es Euch allein denn unbekant, was man
 vor listige Kunst-Griffe gebrauchet, diese Religion in Eurem Waterlande zu
 verbreiten? Erinneret Ihr Euch nicht, mit welcher Erkenntlichkeit alle patrio-
 tisch-gesinnten es verehret haben, daß Se. Königl. Majestät in Preußen in
 dem Dresdner Frieden, den Schug der protestantischen Kirche in Sachsen
 übernommen? Ich will mich vor jetzt hierüber nicht weitsäufiger erklären;
 jedoch

jedoch, so viel ist gewiß, daß, wenn Euer Sohn aus den angezogenen Urkunden sehen wird, wie man dem Hause Brandenburg von einer Seite den Ueberfall der Russischen, von der andern, der Oesterreichischen Macht zubereitet, wie Sachsen dabey in die Erblande dringen und der ansehnlichsten Provinzen sich bemächtigen wollen, so wird er es wohl wahr befinden, daß man das Chur-Haus Brandenburg und die damit verknüpfte Cron Preussen, in dem eigentlichen Verstande, unterdrücken, oder, (wenn Ihr das Wort wollet) écrasiren wollen.

Ihr verweist Euren Sohn auf die künftig herauszugebende *mémoires pour justifier la Conduite de l'Electorat de Saxe, contre les intrigues de la Cour de Berlin &c.* und sagt, Teutschland habe nur bisher einen Theil redengehöret. Ich gestehe Euch, ich bin selbst recht begierig darnach, um zu sehen, was man der Aufführung des Sächsischen Hofes vor einen Anstrich geben werde. Es wird aber sehr künstlich eingerichtet werden müssen, wenn das Publicum überredet werden soll, daß die in dem *Memoire Raisonné* durch Urkunden bewiesen friedbrüchige Aufführung des Sächsischen Hofes gebilliget werden könne. Daß aber Teutschland bisher nur einen Theil reden gehöret, ist falsch. Der Sächsische Hof hat durch die von Kauderbach und Ponikau genung in Teutschland austreuen lassen, wodurch er sich zu rechtfertigen und den König von Preussen zu verläumdern gesucht.

Ihr bemühet Euch weiter, Eurem Sohne, Sachsen von der kläglichchen Seite vorzustellen: Wie man sich dessen unter der *Masque* eines geheiligten *Depôts* bemächtiget, wie man dessen Landes-Herrn, seiner Staaten, Unterthanen, Rätthe, Diener und Einkünfte beraubet, dessen Armée ohne einen Krieg zu führen, zu Krieges-Gefangen gemacht, durch harte *Recrutirung*, das Land von allen, was zum Waffentragen am fähigsten, entblößet, durch erstaunliche

C

Natural,

„*Natural, Getreyde- und Fourage- und Geld-Lieferungen, Thaurung und Hungersnoth erzeuge, durch Einquartirung die Bürger unglücklich mache, Familien am Bettel-Stab bringe, und tausend andere Personen ins Elend stürze.*„ Ich will, um gelinde von diesen Abschilderung zu urtheilen, glauben, daß Ihr sie von hören-sagen habet, und daß Ihr sie ohne Ueberlegung dahin geschrieben, sonst, wenn Ihr Euch nur etwas von der wahren Beschaffenheit der Sachen unterrichten wollen, würdet Ihr sofort gefunden haben, daß die meisten Stücke dieser Vorstellung, die Merkmale der offenbarsten Verläumdung an sich haben. Daß der König von Preussen Sachsen in Verwahrung genommen, ist wahr. Erinneret Euch aber aus dem vorhin angeführten, ob er auf eine gelindere Weise anders verfahren können, als sich eines Landes zu versichern, worinn er einen gefährlichen Feind hatte, einen Feind, der so viel Antheil an den wieder ihn zu seiner Unterdrückung erfundenen Entwurf genommen. Wolte er seine Chur-Lande wieder den Einfall der Oesterreicher decken, so war es schlechterdings nothwendig, daß er sich Sachsens, als einer offenen Thür, wodurch in seine Churlande am leichtesten eingedrungen werden konnte, versicherte. Er hat hierunter weder das Naturnoch das Völker Recht, noch das Recht des Krieges übertreten; er hat nach Grund-Säzen gehandelt, welche Sachsen selbst, als recht anerkannt und ihnen gefolget ist. Es ist ja schon mehr als einmal, bey dieser Gelegenheit, Deutschland vor Augen geleyet, daß Chur-Sachsen selbst, als es An. 1712. in die Schwedisch-Pommerscheländer eingebrochen, sind damit entschuldiget, daß dieses eine abgendsichtigte *Entreprise zur Erhaltung des Friedens* sey, daß es die damalige Besatzung einiger Mecklenburgischen Dörter, mit der Krieges-Raison und der Nothwendigkeit den Rücken frey zu behalten, entschuldiget. Hundert Exempel dieser Art, rechtfertigen das Verfahren des Königes, daß er Sachsen zu seiner Versicherung in Verwahrung genommen; und da er es zugleich als einen gefährlichen Feind ansehen muß, so ist es seiner
Groß.

Großmuth zu danken, daß er sich erkläret, nicht eine Hand breit des Landes zu behalten, sondern alles, nach geendetem Kriege, wieder zu geben. Hieraus sehet Ihr, wie falsch und verläumberisch der Ausdruck sey, daß man dem Landes-Herrn Sachsens, seiner Staten beraubet. Seine Unterthanen, seine Räte und Diener bleiben ihm, daß aber die Einkünfte ordentlich verwaltet werden und nicht zu fernerer Disposition des Hofes bleiben, kan wohl nicht anders seyn; denn, wie könnte man dem König von Preußen vernünftiger Weise anmuthen, daß er die Einkünfte, eines zur Verwahrung und zu seiner Sicherheit besetzten Landes, seinem Feinde geben solte, damit sie wider ihn feindselig angewand werden könnten. Ihr könnet sicher glauben, daß es ein Glück vor das Land sey, daß die Einkünfte jetzt nicht unter der Gewalt des Hofes sind, die Unterthanen würden so gut dabey nicht fahren; denn bedencket, daß der König von Preußen bey seinem Eintritt in Sachsen nichts, oder gar wenig in den Cassen vorgefunden. Alle Rentanten der Chur-Sächsischen Cassen können euch sagen, daß der Premier-Minister nicht nur von den Einkünften so auf Michaelis-Termin einkommen sollen, schon viele Hundert Tausend Rthlr. voraus erhoben, sondern auch von denen Accise-Einnehmern Vorschüsse, bis zu Ende des Jahres, ja sogar bey einigen bis in den May des 1757ten Jahres, voraus genommen. Was meynt Ihr, wenn jetzt die Einkünfte noch in der Gewalt des Hofes wären, was würden vor Auflagen geschehen? die Cassen sind erschöpft, und doch würde der Krieg die erstaunlichen Summen erfordern, wie würde der Unterthan und der Landmann gepreßt werden? statt daß jetzt kein redlicher Mensch sagen kann, daß der Unterthan einen Groschen mehr an Contribution oder Unpflichten geben dürfe, als er von dem Eintritt des Königs in Preußen in Sachsen, gegeben. Es ist also eine Verläumdung, daß erstaunliche Geld Lieferungen gefordert werden. Daß die Stadt Leipzig eine ansehnliche Summe Geldes aufbringen müsse, ist wahr; allein wenn man erweget, daß dieses

C 2

Winter-

Winter-Quartier-Douceur-Gelder sind, welche nach dem überall sonst üblichen Gebrauch von dem ganzen Lande aufgebracht werden müssen, und nicht mit Wahrheit gesagt werden könne, daß irgend ein Quartier-Stand im Lande, denen Preussischen Soldaten ein mehreres als das freye Quartier gebe, oder das geringste an Geld erlege; so wird jeder Unpartheyischer erkennen, daß die Mäßigung die Sr. Preussische Majestät auch hierunter bezeigt in ähnlichen Fällen, nie ihres gleiches gehabt habe. „Daß die Armee ohne Krieg zu führen zu Kriegsgefangenen gemacht sey, ist eine ganz falsche Vorstellung. Des Königs in Preussen Majestät sind nicht in der Absicht in Sachsen gegangen, um Krieg zu führen. Allein, haben sich die Sachen nicht bald geändert, konnte es bey diesem Vorhaben bleiben, als sich die Sächsische Armee in das Lager bey Pirna zusammen zog, als sie den Könige den Eingang in Böhmen verhinderte, und ihn aufhielt, seinen Feinden entgegen zu gehen und ihnen Abbruch zu thun. Ihr und ich wissen nicht, worinn die Bedingungen bestanden, welche dem Sächsischen Hofe angetragen, von diesem aber durchaus verworfen worden sind. So viel wissen wir aus dem Erfolg, daß die Sächsische Armee im Begriff stand, sich mit der Oesterreichischen zu vereinigen, daß zu dem Ende ein Theil der Oesterreichischen Armee in Sachsen kam, und die Vereinigung zwischen den commandirenden Generals beyder Armeen, verabrebet war. Durch dieses Betragen ward der Krieg eröffnet, die Sächsische Armee, war eine Feindliche Armee geworden, und als sie in die Umstände kam, daß sie sich ergeben mußte, so muß sie natürlicher weise Kriegesgefangene heißen; überdies hat es in des Königes von Pohlen Majestät Willen gestanden, Dero Armee, des Königes von Preussen Majestät zu überlassen, in diesem Falle hätte sie des Schicksals der Kriegesgefangenschaft entübriget seyn können. Die Getrennde- und Jourage-Lieferung sowohl als die Einquartierung der Soldaten sind nothwendige Folgen des Krieges, und es steht zu erwarten, ob der erstern wegen nicht eine billigmäßige Vergütung

tung geschehen werde. Die Recrutirung ist nicht so gefährlich als sie angege-
ben wird, und als sie gewesen seyn würde, wenn die Sächsischc Armee mit der
Oesterreichischen, wie man Vorhabens gewesen, gemeine Sache gemacht hät-
te, man hat sichere Nachrichten, daß sie in diesem Fall, bis auf 30000 Mann
vermehret werden sollen; rechnet die Anzahl der Sächsischen Dörfer, und ver-
gleicht mit derselben die geforderte Anzahl der Recruten, so werdet ihr sin-
den, daß die Stellung 9000 Mann Recruten, die Dorffschaften nicht entvöl-
kern könne; die Theurung ist nicht allein in Sachsen, sie ist überall, und wird
auch von unsern Nachbarn empfunden: Der Miswachs vorigen Jahres
und andere Zufälle haben solche mehr verursacht als der Krieg. Ihr sehet
also, daß die Vorstellung die ihr von dem Zustande Sachsens zu machen Euch
bemühet, theils übertrieben, und theils unwahr und verläumberisch sey.

Wenn Ihr in der Folge Eures Briefes anführet, „daß der See
„gen den das Land Sachsen genossen, und seine Vorzüge bey
„andern mit scheelen Augen angesehen werden können,“ so be-
dencket dabey, daß von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit ein unrichtiger
Schluß gemachet werde.

Den Begriff welchen Ihr Eurem Sohne von einem Conqueranten
„machen wollet, daßes nämlich, nicht nur derjenige sey, welcher
„einen Staat nach den andern überwältiget, sondern, daß schon
„derjenige den Nahmen eines Conqueranten verdiene, der durch
„Hülfe einer starken Armee, mit der er machen kann was er will,
„das Schwerdt stets entblößet hält, und allen denen, welche er
„seinem Interesse im geringsten zuwider zu seyn glaubet die Spi-
„ße bieten kann,“ ist falsch; kein vernünftiger Mensch hat jemals einen
Conquerant also beschrieben, sonst würden alle Europäische Mächte, seitdem
jede eine beständige Armee gehalten, Conquerants seyn, jede dieser Mächte
hat eine Armee mit der sie machen kann was sie will. Daß aber ein Fürst
E 3 dieselbe

dieselbe ordentlicher besoldet als der andere, daß er sie in besserer Waffen-
 lung, und in besserer Mannszucht hält, macht ihn noch nicht zum Conque-
 ranten. Ein solcher Fürst erfüllet einen Theil seiner Obliegenheit, die ihn
 zur Vertheidigung seiner von Gott ihm anvertrauten Staaten und Völker,
 verbindet. Die Mäßigung welche S. Königliche Majestät in Preußen bey
 dem Dresdner Frieden An. 1745. bewiesen, da sie der Vortheile, welche sie
 durch das Glück der Waffen über Sachsen erhalten ohngeachtet, nicht das
 geringste an Land und Leuten, an sich behalten wollen, sondern alles auf der
 großmüthigsten Weise zurück gegeben, verstatet nicht, daß man den Begriff
 eines Conquerants auf Dieselben anwenden könne.

Die Grundsätze die Ihr von der Staats-Verfassung Teutschlands
 anbringt, sind in so fern richtig, „daß sowohl das natürliche, als auch
 „das nachgehends willkührliche, nun aber durch die Reichs-
 „Grund-Gesetze befestigte Band in Haupt und Gliedern in ei-
 „ner Verbindung und *in nexu unius civitatis* erhalten werden müsse.
 Dieses Band muß unauflöslich bleiben, so lange Recht und Gerech-
 tigkeit unpartheyisch gehandhabet wird, und es wird durch den Land-
 Frieden des teutschen Reichs noch mehr befestiget.

Ihr warnet Euren Sohn, „daß er sich die unter gewissen Um-
 „ständen erlaubte Selbst-Hülfe die genaue Verbindung des Kay-
 „sers mit einem der streitenden Theile, und die vorgeschüzte Par-
 „theiligkeit des Reichs-Raths, nicht irre machen lassen solle,
 „weil sonderlich die Selbst-Hülfe sich nicht in allen Fällen an-
 wenden lasse. Hier wäre sehr nöthig gewesen, daß Ihr Euren Sohn gezei-
 get hättet, in welchen Fällen die Selbst-Hülfe einem teutschen Reichs-Stande
 nicht erlaubet sey, er würde alsdann einsehen und beurtheilen können, daß der Kö-
 nig in Preußen, in solche Umstände gesetzt war, daß er entweder sich entschließen
 müssen, sich überall angreifen, überfallen, und unterdrücken zu lassen, oder daß
 er sich selbst helfen müssen. Es

Es ist ganz leicht einzusehen, in welchen Fällen die Selbst-Hülfe eines Reichs-Standes wider den andern, statt habe. In denen entfernten Zeiten Teutschlandes, waren die Befehlungen gewöhnlich, und sie waren nach damaliger Reichs-Form zulässig. Es konnte nicht fehlen, daß Teutschland durch diese Freyheit zum öftern erschüttert und grossen Verheerungen ausge-
 setzt ward. Diese immervährende Kriege eines Standes wider den andern abzustellen, war schlechterdings die Einführung eines Reichs-Gerichts nothwendig, und ehe dieses errichtet ward, konnte wohl zuweilen ein Stillstand, aber kein dauerhafter Land-Friede eingeführet werden. Dies erkannten die Stände insgesamt, daher als An. 1486. auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt am Mayn über die Einführung des Land-Friedens gehandelt ward, gaben Chur-Fürsten und Stände ihr Votum wörtlich dahin: **Um den gemeinen Frieden, ist mit Kayserl. Majestät zu reden, zum ersten, ein ordentliches Gericht im Reich aufzuführen = = = = also, daß einem jeden, wes Standes, Würden, oder Wesens er wäre, Gericht und Recht redlich und aufrichtig gestattet und verholffen, und das treulich gefördert, und in keine Weise darwider gethan werde. So das geschiehet, daß dann ein gemeiner Fried im Reich werde geordnet und festgesetzt.** * Das Reichs-Gericht ward errichtet und der Land-Friede kam zum Stande. Durch Annehmung des Land-Friedens haben sich die Reichs-Stände des Rechts des Krieges nicht begeben, dies ist das vornehmste Stück der Reichs-Standes-Rechte, es ist ihnen in dem Osabrückischen Friedens-Schluss versichert, und der Kayser hat sich, wie Ihr aus der Capitulation wohl angemerckt, eyndlich verbunden, die Stände dabei ungekränckt zu lassen. Wenn also ein Reichs-Stand in eine dringende Gefahr kommt, idenn durch die gefährlichsten Conspiraciones sein Umsturz ver-
 abredet, und durch diese feindselige Unterhandlungen an ihn der Land-Friede
 gebro-

* Müller Reichs-Tags-Theatr. unter Kayser Friedr. Libr. III. c. 3.

gebrochen wird, (denn selbst der Land-Frieden erkläret Conspiraciones und verbotene Bündnisse als Friedensbrüche*,) wenn die Gefahr zudringend ist, daß er keine Zeit hat, diesferhalb bey dem Reichs-Gericht zu klagen, oder wenn er wegen genauer Verbindung des Kayfers mit seinem Beleidiger, moralisch gewiß weiß, daß er bey den Reichs-Gerichten keine Hülfe erwarten kan, alsdann hat er keinen andern Weg übrig, als sich durch die Waffen zu helfen. Hiermit stimmen selbst unsere Sächfische Staats-lehrer, und unter diesen sonderlich Spener überein**, denn, sagter: istes nicht einerley, kein Reichs-Gericht haben, oder wegen offenbarer Partheiligkeit und Rechts-Kränkung sich auf selbiges nicht weiter einlassen können. Grotius, und mit ihm die Vernunft, lehren uns, daß, wenn die Gesetze noch so gewiß und bestimmt sind, dagegen aber es moralisch gewiß sey, daß bey dem Richter keine unpartheilische Anwendung der Gesetze zu erwarten sey, man sich an die Gerichte nicht verweisen lassen dürfe, sondern es alsdann erlaube sey, so gut man könne, sich zu seinem Rechte zu verhelpen.*** Nach diesen Grund-Sätzen, haben sämtliche Evangelische Churfürsten, Fürsten und Stände, die Selbst-Hülfe, in dem merckwürdigen Vorstellungs Schreiben, so dieselben im Nov. 1720. wider das Commissions-Decret vom 2 April selbigen Jahres an den Kayser auf dem jehigen Reichstag ergehen lassen, vertheidiget. Sie leiten daselbst diese Befugniß aus den ersten Quellen der Reichs-sagungen, aus der Geschichte des Land-Friedens, aus dem Westphälischen Frieden, aus dem Friedens-Executions-Haupt-Recess, und dem Kayserl. Executions-Edict de 1648. aus dem nachfolgenden Reichs- Abschiede, und endlich aus den Kayserl. Capulationen her. Sie zeigen daselbst, „daß es von je her eingeführet und „erlaubt

* Landfriede von 1548. §. 1.

** Spener im teutschen Staats-Rechte 1 Buch, 7 Cap. §. VII. §. IX. p. 178.

*** Grot. de jure belli & pacis libr. II. c. 7. §. 2. n. 2. Si jus quidem certum est, sed simul moraliter certum, per judicem explementum juris obtineri non posse, in hac etiam circumstantia cessare legem de judiciis, & ad jus redire præsumitur, ut quis sibi ipsi jus dicat, verior sententia est.

„erlaubt gewesen, in gewissen, entweder gar geschwinden, oder höchst-
 „gefährlichen *cum jactura & damno irreparabili* begleiteten Fällen,
 „oder welche sonst ein gewaltiges *Prejudicium* nach sich ziehen,
 „der Selbst-Hülfe sich zu bedienen, und daß, ohne daß dadurch wider die Maje-
 „stät des Kayser, oder die Befehle gefrevelt werde, einem jeden sich bey dem
 „seinigen zu schützen, oder ein angedrohetes Uebel abzuwenden,
 „vergönnet sey. „ Sie beweisen in dem Fortgange des Schreibens unwider-
 sprechlich aus dem Reichs-Abschiede de 1521. daß es selbst unter der Re-
 gierung Carl des V. der sich doch sehr *despotisch* in manchen Gele-
 genheiten zu verfahren, anmaßte, noch nicht aufgetommen, daß
 man Churfürsten und Stände, wenn an ihnen der Land-Frieden
 gebrochen worden, an die Kayserl. und Reichs-Gerichte derges-
 talt verweisen wollen, daß sie immittelst stille sitzen und gleich-
 sam mit gebundenen Händen dem Beleidiger, oder dessen Mit-
 helfer, ungehindert schalten lassen, und sie mit keinem Finger an-
 rühren sollen, weniger, daß man dieselben und deren Rätthe und
 Gesandten entsetzliche *Vilipendierung* Kayserl. Autorität, und bey-
 nahe des Verbrechens beleidigter Majestät darum zu beschuldigen,
 sich einfallen lassen, daß sie ihren Beschädigern nicht stille
 halten, sondern zu der ihnen zustehenden Selbst-Hülfe geschrit-
 ten. Sie klagen daselbst gar freymüthig über den Reichs-Hofrath, daß bey
 demselben nichts weniger, als eine Unpartheiligkeit, oder eine Parität observiret
 werde, so daß selbige gleichsam nur in der fiction und Einbildung bestehe. = = =
 Daß evangelische Churfürsten, Fürsten und Stände, leider! gar zu oft gemüth-
 get worden, Sr. Kayserl. Majest. mit dergleichen Klagen wider den Reichs-
 Hofrath anzugehen. = = = „Daß die Clerisey sich der Reichs-Gerichte
 „durch allerhand Kunst-Griffe zu versichern wisse, und daß,
 „wenn man evangelischer Seite nicht immer in der Schlaffsucht
 „bleiben, und ein *Corpus mortuum* vorstellen wolte, welches an sich
 „schnei-

„schneiden und handthieren ließe, sondern sich rührete, sie ver-
meinten, daß ihnen groß Unrecht geschehe. Ich rathe Euch, mein
Sohn, daß Ihr dieses merkwürdige Vorstellungs-Schreiben Eurem Sohne
nachzulesen empfehlet; es befindet sich in des *Fabers* Staats-Canzellen im
37ten Theil, pag. 573. u. f.

Ihr sagt weiter in Eurem Schreiben, „daß der Reichs-Hofrath die-
ses so *respectable* Gericht in einer gewissen Schrift * mit so un-
glimpflichen, unbescheidenen, und groben Ausdrückungen be-
legt sey, welche die üble Gemüths-Verfassung und unbedacht-
same Hitze des Verfassers überall verrathen.“ Ich muß Euch ge-
stehen, daß ich die Ausdrücke in dieser Schrift so unbescheiden und grob, wie Ihr
sie angebet, nicht finde noch begreifen könne, wie man anders von einem Gerichte
sprechen möge, wider welches selbst die Chur- und Fürstliche Collegia zu Franck-
furth unterm 12. Martii 1742. bey Sr. Kayserl. Majest. die bis noch jetzt unab-
geholfene schrecklichste Justiz-Gebrechen angebracht. ** Das bleibt aber immer
wahr, daß es nicht zu verantworten stehe, wie dieses Gericht sich der unwürdig-
sten Ausdrückungen gegen Sr. Königl. Maj. in Preußen, in denen entworfenen
Hof-Decreten bedienet. Bedenket den einigen Umstand, daß Sr. Kayserl. Maj.
in der von allerhöchst Dem. selben beschwornen Wahl-Capitulation Art. 16.
§. 4. Sich anheischig gemacht, an den Reichs-Hofrath zu verfügen, daß in
denen von ihm ergehenden Decreten und Erkenntnissen derer
unglimpfsichen Ausdrückungen, bevorab gegen die Churfürsten
des Reichs sich enthalten werde. Dieses ist eine Einschaltung bey den
zwey letzten Wahl-Capitulationen, welche sich in den vorigen nicht findet, *** und
dennoch ist wohl nie ein Decret wider einen Churfürsten ergangen, daß so voll
unglimpfl.

* Schreiben eines Freundes aus L** an einen Freund in Cöln am Rhein.

** Mosers Wahl-Capitulation Carl des 7ten, Beylagen 1ter Theil, p. 14.

*** Es ist merkwürdig, daß diese Einschaltung auf die Erinnerung Chur-Sachsens ge-
schehen. Dessen dieserhals gegebenes Vorum findet sich, in den Moserschen Bey-
lagen zur Wahl-Capitulation Carl des 7ten, im 3ten Theil, p. 168.

unglimplicher und harter Ausdrücke gewesen, als diejenigen, welche neuerlich wieder Sr. Preussischen Majestät erlassen worden. Urtheilet also, ob nicht Sr. Kayserl. Majestät selbst die größte Ursach haben an diejenigen, so dieses Decret entworfen, auf das ernstlichste zu ahnden, daß sie Allerhöchstdieselben verleitet, durch die Unterzeichnung dieses Decrets, gerade gegen den vorangezogenen Articul ihrer beschwornen Capitulation anzugehen. Es ist gewiß zu vermuthen, daß, wenn Sr. Kayserl. Majestät wären erinnert worden, daß sie einer der ersten Kayser wären, die sich eyblich verbunden, den Reichs-Hofrath zu einer höflichen Schreib- Art gegen die vornehmen Reichsstände anzuhalten, Sie Sich den Vorwurf nicht zugezogen haben würden, daß die von Ihnen unterzeichnete Hof- Decreta gegen einen Churfürsten, der zugleich die Königl. Würde trägt, alle Decreta, die je von den vorigen Kaysern an einen Reichs-Stand ergangen, in Unglimplichkeit und Härte der Ausdrücke weit über-treffen.

Ihr warnet ferner Euren Sohn, „daß er bey zunehmender Er-
 „känntniß in Staats-Sachen kein Staats-Rabuliste werden mö-
 „ge.“ Diese Warnung ist gut und nützlich, ich fürchte aber, daß Euer Bey-
 spiel Eure Lehre unkräftig machen werde. Ihr wolt nicht, daß er die Gedanken
 eines Hipolyti a Lapide zum Grunde lege, weil dieser Mann, wie Ihr sagt,
 mehr einen Nachrichter als Arzt vorstelle. Diesen Rath hätte Ihr
 mit noch mehrerer Einschränkung begleiten können; denn wenn gleich die Vor-
 schläge, die dieser Mann zu der Verbesserung des Reichs anbringt, zum Theil
 zu heftig und daher verwerflich sind; so ist doch dasjenige was er von der Krank-
 heit des teutschen Staats-Cörpers anführet, überall wahr, gegründet, und
 durch die Folge bestätigt. Er ist ein Arzt der den Körper und seine Krank-
 heiten vortreflich kennet, allein der in der Chur zu den heroischen Mitteln,
 (mit den Aerzten zu reden) zu viel Vertrauen hat.

Ihr vermeinet „es werde dem teutschen Reich bey Entschei-
 „dung der Churbrandenburgischen und Sächsischen Zwistigkeit-
 „ten

„schwer werden, einen gegründeten Entschluß zu fassen, weil die Verdienste beyder Chur-Häuser um das teutsche Reich, wenn sie in die Waag-Schaale geleyet werden solten, nicht sogleich überwiegend seyn möchten.“ Wenn der Entschluß nach den Verdiensten um das Reich gehet, so besorge ich, daß die Waag-Schaale den Ausschlag vor Churbrandenburg geben werde. Denn ob Ihr wohl darinnen recht habt, daß die Verdienste des Hauses Sachsen um das Reich ganz ausnehmend sind; so werdet Ihr Euch doch erinnern, daß die jetzige Chur-Linie Sachsens, die Chur-Würde nicht viel über Zwen Hundert Jahr gehabt, folglich es fast unmöglich sey, daß dieses Chur-Haus so viel Verdienste um das Reich haben könne, als das Chur-Haus Brandenburg, welches so viele Jahre vorher so unzählige Gelegenheiten mehr gehabt, sich um das Reich als ein Chur-Haus verdient zu machen, und auch wirklich nie bey einigem Vorfall dem Reich mit seinen Dienst entstanden ist. Erweget hierbey, daß die Verdienste um das Haus Oesterreich, von den Verdiensten um das Reich, sehr wohl zu unterscheiden sind, so werdet Ihr finden, daß dasjenige was vor, bey und nach dem Prager Frieden von An. 1635. von dem Chur-Hause Sachsen geschehen, zwar dem Hause Oesterreich, allein nicht dem Reiche und am allerwenigsten der Protestantischen Religion zum Vortheil gewesen. So war es kein Verdienst um das Reich, daß Chur-Sachsen der Stadt Magdeburg bey der Tyllischen Belagerung versprochenemassen nicht zu Hülfe kam; Es war kein Verdienst um das Reich, daß Chur-Sachsen sich zur Oesterreichischen Parthey wandte, und wider Schweden und die Protestanten stricte. Diese Aufführung und nicht eine freywillige Mäßigung war die wahre Ursach, warum es bey den Westphälischen Frieden nicht mehr Vortheile erhielt. Die Fürsten Teutschlands hielten es vor kein Verdienst, um das Reich, daß Churfürst August, An. 1567. seinen Vetter, den Herzog Johann Friedrich den Mitlem, zu Gotha, denen Kayserlichen Gesandten zu einer schmählichen Herumführung

führung und ewigen Gefangenschaft überlieferte. Nehmt ihr aber unter die Verdienste des Chur-Hauses Sachsen auch die Verdienste der ehemahligen Churfürsten, Ernestinischer Linie, so habt Ihr recht; denn es wird nicht leicht ein Haus seyn, das stärkere Verdienste um Teutschland und um die Protestantische Religion gehabt, als dieses. Wie oftmahls hat nicht Kayser Carl der V. ersteres dem Friedrich dem Weisen nachgerühmet; und wie schlecht hat er es ihm in seinen zweyten Nachfolger, den Churfürst Johann Friedrich, gedancket?

Die Vorschriften, welche Ihr Eurem Sohne über den Religionspunkt gebet, sind gut, und an den Rath, welchen Ihr Ihm ertheilet, „alles was in die jezige Zeitläufte einschlägt, und durch den Druck bekannt gemacht wird, begierig aufzusuchen, ist nichts auszusuchen; Ihr erwehnet aber dabey einer Brandenburgischen Schrift, die Cron Pohlen betreffend, und legt ihr die Absicht bey, als ob sie den Saamen des Mißverständnisses zwischen der Republik und ihren König austreuen, und den Hof zu Dresden der Nation verhaßt machen wolle.“

Ich habe diese Schrift gelesen, und sie mit aller nur möglichen Unpartheylichkeit beurtheilet; Ich zweifle, daß jemand, wer er auch sey, wenn er nicht durch Vorurtheile verblendet ist, die gefährliche Absicht den Saamen des Mißverständnisses zwischen der Republik und ihren König auszustreuen, darinnen finden werde. Die Absicht dieser Schrift ist dem wörtlichen Inhalt nach, keine andere als der Republik vorzustellen, daß sie nicht Ursach habe, an den auswärtigen besondern Streitigkeiten ihres Königes Theil zu nehmen, und daß, wenn sie sich in diese besondere Streitigkeiten, welche die ausserhalb der Republik habende Lande des Königs angehen, mischen wollte, sie zwar jederzeit an seinem widrigen Schicksale, nie aber an seinem Glückes Theil nehmen würde. Kann je eine Wahrheit mehr in die Augen fallen und rühren, als diese? Es ist die Republik hierbey auf das Andenken der Unglücksfälle

zurück geführet, welche sich die Nation damals zugezogen hat, da sie einen König aus diesem Hause in seinen ehrgeizigen Absichten, die unter dem scheinbaren Vorwande eine der Cron Pohlen entzogene Provinz, wieder zu erobern verhüllet waren, unterstützen wollen. Ihr nennet dieses „eine Verunruhigung „der verehrungswürdigen Asche eines Sächsischen Augustus, „welchen man den Brandenburgischen Friedrichen, allemal entgegen stellen könne.“ Die Wahrheit verunreiniget niemalen die Asche eines verstorbenen Fürsten; und was die Entgegenstellung des Sächsischen Augustus, gegen die Brandenburgischen Friedrichen betrifft, so scheint mir dieselbe so leicht nicht zu seyn, wie Ihr Euch es einbildet. Wenn Euch jemand bey dem Worte saßte, und ihr diese Parallele machen solltet, in welche Angst würdet Ihr gerathen? Ich habe zu viel Verehrung gegen die preiswürdigen Eigenschaften dieses Fürsten, als daß ich sie durch Bemerkung derer von ihm begangenen Staatsfehler verdunkeln sollte. Allein bedencket, was es Euch vor Mühe machen würde, die Standhaftigkeit der Brandenburgischen Friedrichen bey der Religion des Evangelii, derselben ernste Beschützung, und die von dem Augustus geschene Veranlassung derselben, zu vergleichen. Erinnert Euch hierbey dessen, was ich Euch oft in Eurer Jugend gesagt, was die eindringende Pracht und Verschwendung vor Folgen haben könne, wie ich Euch gewarnt, wenn das Volk von einer Lustbarkeit in die andere zerstreuet, taumelnd den Sinnlichkeiten nachließ, sich leichtsinnig zu Kleinigkeiten gewöhnte, und die ernstere Sitten unserer Nachbarn so oft verspottete; es ist, was ich Euch damals gesagt, früher eingetroffen, als ich gedachte habe:

Hoc fonte derivata clades

In patriam populumque fluxit.

Horat.

„Ihr schließet Euren Brief mit der Anmerkung, daß Verstand und „Feder in einen Staat so nothwendig seyn, als die Canonen und „Parade, und führet Eurem Sohne zu diesem Ende eine Stelle aus „dem

„Dem *Aenea Sylvio* an, in welcher erzählt wird, daß der Kayser *Sigismund*, als er sich einmahl von vielen Soldaten und Officieren und einigen wenigen Gelehrten begleitet befand und gefragt werden, wen er aus dieser Begleitung vorzöge? er mit dem Finger auf die Gelehrten gezeiget, und gesagt hätte: Diese müßten vor allen übrigen hochgeachtet werden, indem er allezeit Soldaten haben, und täglich viele Heerführer und Edelleute machen könne; dahingegen ein gelehrter Mann zu werden gar viele Zeit, Verstand und Fleiß erfordert würde. „ Ihr wollet hierdurch eine Stachel-Rede wider unsere Nachbarn anbringen, und Euch, daß bey ihnen um das Kriegeswesen zu einer Vollkommenheit zu bringen, so viel Fleiß angewandt, und auch in Kleinigkeiten beobachtet werde, aufhalten. Ich hätte gewünschet, daß sich entweder mehr ungewohnter Wis in diesem Scherze zeigte, oder daß Ihr solchen gegen Euren Sohn, weil er noch dazu einen falschen Satz in sich fasset, gepharet hättet. Denn Ihr irret Euch, wenn Ihr glaubet, daß das Krieges = Wesen nicht ohne Nachtheil der Gelehrsamkeit des Verstandes und der Feder, auf daß eifrigste befördert, und zur Vollkommenheit gebracht werden könne. Wie selten ist je ein grosser Felbherr gewesen, der nicht zugleich durch einen ausnehmenden und durchbringenden Verstand die neben ihn lebenden übertraffen habe? Wenn Ihr Euch nicht hiervon aus gegenwärtiger Zeit, durch ein großes Beyspiel überzeugen lassen wollet, so sehet auf die *Cäsars* auf die *Scipionen* zurück. Rom, Griechenland, Frankreich, und die ganze Geschichte bieten Euch hundert Beyspiele dar, die dieses bestätigen. Die Zeiten, worinn der Kayser *Sigismund* gelebet, waren so erleuchte nicht, daß weder die damalige Gelehrsamkeit noch die Kriegeskunst, sonderliche Achtung verdienen; eine war der andern werth; und es muß ein erbärmliches Gefindel gewesen seyn, dem die damaligen Gelehrten vorgezogen werden können. Ihr hättet besser gethan, wenn Ihr Euren Sohne folgende zwey Stücke, als die nothwendigsten Mittel zur Erhaltung eines Staats bemerken lassen, nemlich

lich die ordentlich Unterhaltung des Krieges-Wesens und der Rent-Cammer; und wenn Ihr ihn, statt der öden Stelle des Eneas Sylvius auf den Ort des Tacitus verwiesen hättet, worinnen dieser Schriftsteller die Nothwendigkeit dieser beyden Stücke anpreiset. *)

Durch die Unterhaltung dieser beyden Stücke, sind unsere Nachbarn, dem Volcke unter den alten Teutschen, gleich geworden, von welchem uns dieser Geschicht-Schreiber eine so schöne Abbildung hinterlassen, die ich zum Beschluß dieses Schreibens anführen will. **)

Ich hoffe übrigens, daß auf der hohen Schule, wo Euer Sohn sich befindet, noch Lehrer und Statisten seyn werden, die ihm richtigere Staats-Maximen und in besserer Ordnung beybringen werden, als Ihr in Euren ihm gegebenen Unterricht gethan, sonst wolte ich ihn lieber auf eine andere Univer-
sität bringen, wenn ich auch von dem Meinigen etwas zuschießen solte.
Ich bin ic.

*) Tacit. Histor. libr. IV. c. 74. §. 2. nam neque quies gentium sine armis, neque arma sine stipendiis.

**) Tactit. de mor. Germ. c. 35. Populus inter Germanos nobilissimus, quique magnitudinem suam mavult iustitia tueri, sine cupiditate, sine impotentia: quieti, secre-
tisque: nulla provocant bella, idque præcipuum virtutis, ac virum argumentum est, quod ut superiores agant, non per injurias assequitur. Promta tamen omnibus arma, ac si res poscat exercitus: plurimum virorum equorumque, & quiescentibus eadem fama est.



Nf 1298 ^a
(4.1)

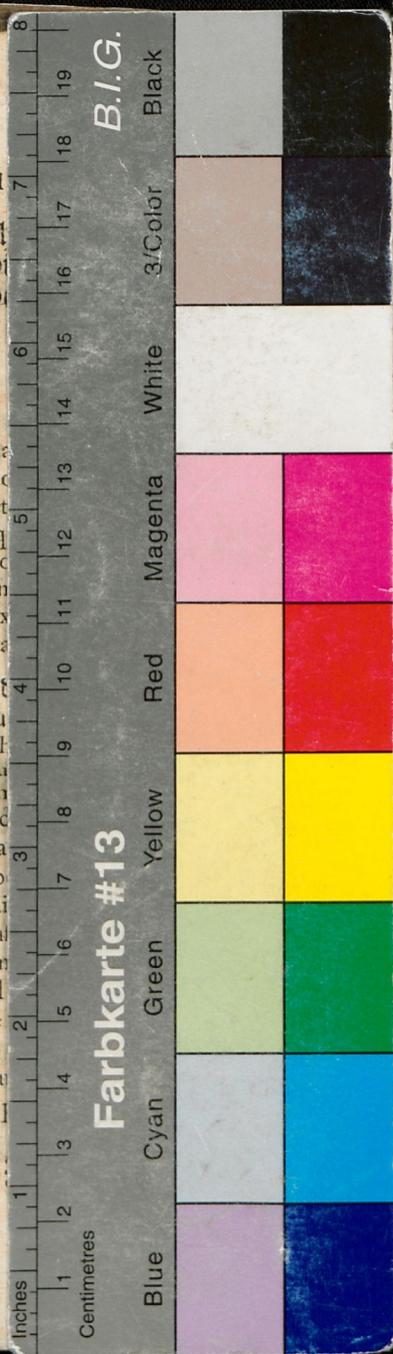
ULB Halle

3

004 904 427







5

Großväterliche
S r i n n e r u n g e n

über
das Schreiben
eines Vaters an seinen Sohn

den gegenwärtigen Zustand

in

S a c h s e n

betreffend.

1 7 5 7.

*I Anh.
ind p. 50*